

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	11.01.2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung betreffend „Nationalitäten und Sprachen in Köln“ (AN/2054/2021)

In der Sitzung des Integrationsrates vom 24.08.2021 wurde ein Bericht vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik über Nationalitäten in Köln vorgestellt.

In der Zusammenfassung ist zu lesen,

*„Im Jahr 2020 besaßen 40 % der Kölner*innen einen Migrationshintergrund, das heißt fast 440 000 Menschen haben ihre familiären Wurzeln (auch) im Ausland, genauer in 180 verschiedenen Nationen“*

Auf Seite 12 zeigt eine Grafik wie die am stärksten vertretenen Nationalitäten in den Stadtbezirken verteilt sind.

Diesbezüglich bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein vergleichbarer Bericht über die Sprachen, die in Köln neben der Deutschen gesprochen werden? Diese stimmen bekanntlich nicht mit den Nationalitäten überein. Der Großteil der nicht-deutschen Kölner Bürger*innen haben verschiedene Nationalitäten und sind dort nicht weiter aufgeschlüsselt. im „Kuchendiagramm“ der Innenstadt sind es sogar zwei Drittel.

Antwort der Verwaltung:

Zu den in Köln gesprochenen Sprachen kann das Amt für Stadtentwicklung und Statistik keine Angaben machen. Im Gegensatz zur Nationalität werden diese nicht im Melderegister hinterlegt. Daher gibt es keine amtlichen Informationen hierzu.

2. Könnte die Angabe der in dieser Gruppe gesprochenen Sprachen dazu führen, neue Sprachgemeinschaften (z. B. Kurdisch oder Arabisch) zu erörtern, die sonst unsichtbar bleiben?

Antwort der Verwaltung:

s. Antwort zu Frage 1

3. Wie beabsichtigt die Stadt Köln, diese Sprachlandschaft der Kölner Stadtteile in den öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen zu widerspiegeln? Welche Bildungsangebote sind auf diese 40% der Kölner Bevölkerung sprachlich zugeschnitten? Sind beispielsweise in Kalk türkisch- oder italienischsprachige Einrichtungen vertreten oder in Planung? Oder arabischsprachige Kitas in Porz? In welchen Stadtteilen sind etwa polnisch-sprachige Einrichtungen in Planung?

Antwort der Verwaltung:

Diese Anfrage steht im Gegensatz zu den neuen Entwicklungen in der Bildungswissenschaft. Mit der Umsetzung der Inklusion und den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes BTHG ist die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes selbstverständlicher denn je.

Im Kinderbildungsgesetz NRW ist nach § 19 Sprachliche Bildung geregelt, dass die Mehrsprachigkeit **aller** Kinder in **allen** Kitas wahrgenommen und wertgeschätzt werden muss. Die Sprachentwicklung aller Kinder soll nach Möglichkeit auch in den Herkunftssprachen der Kinder gefördert werden.

Alle Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen sind inklusiv, das heißt **alle** Kinder in der Kita können teilhaben und profitieren davon. Diese Anforderung wurde für die städtischen Kitas auch in den Qualitätsansprüchen und -kriterien des Qualitätshandbuches für städtische Kindertageseinrichtungen* festgeschrieben.

Die Bereitstellung eines bilingualen Angebotes in Kitas ist eine Option, die Mehrsprachigkeit der Kinder zu fördern. Dieses Angebot gehört in den Bereich der Trägerentscheidung und wird nicht von der Verwaltung vorgegeben. In den Mitteilungen des Jugendhilfeausschuss für die Trägerakquise für neue Kindertageseinrichtungen wird seit 2016 folgender Textbaustein verwendet: *„Unter Beachtung des § 13c (neu §19) des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz –KiBiz, ist die Mehrsprachigkeit von Kindern anzuerkennen. Die Stadt Köln würde daher eine Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen begrüßen.“*

Die Entscheidung für die Umsetzung eines bilingualen Angebotes in bestehenden Kindertageseinrichtungen treffen die Kitas ebenfalls eigenständig, gemeinsam mit den Kindern, Eltern/ Erziehungsberechtigten und Fachberatungen. Die Verwaltung betreibt bereits seit 2012 intensiv Werbung, dass die in den Kindertageseinrichtungen vorkommenden Herkunftssprachen der Kinder im bilingualen Konzept berücksichtigt werden. Neben Flyern, Arbeitskreisen und Fachtagen, unter anderem gemeinsam mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration ZMI, unterstützt die Verwaltung die Träger mit einer finanziellen Förderung beim Aufbau einer bilingualen beziehungsweise multilingualen Kita.

*<https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf51/kitas/qualitaetshandbuch-01-2020.pdf>

Gez. Greitemann